

IMPRESSUM

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Herzog-Friedrich-Straße 15 A-6020 Innsbruck Tel: +43 (0)512 588 5890

Außenstelle Bolzano / Bozen

Viale Druso / Drususallee 1 I-39100 Bolzano / Bozen Tel: +39 0471 055 357

www.alpconv.org info@alpconv.org

Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms (MAP) 2023-2030

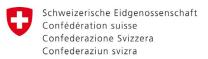
Vorsitz: Karin Augsburger (Bundesamt für Raumentwicklung ARE), Andi Götz (Andi Götz Charity Consulting).

Mitglieder: Paolo Angelini, Florian Ballnus, Blanka Bartol, Andrea Bianchini, Vera Bornemann, Rok Černe, Luca Cetara, Astrid Claudel-Rusin, Wilfrid Deri, Elena Di Bella, Marianna Elmi, Christian Ernstberger, Ingrid Fischer, Ewald Galle, Katharina Gasteiger, Kilian Heil, Helmut Hojesky, Silvia Jost, Lukas Kühne, Bojana Lavrič, Majda Lovrenčič, Daniel Meltzian, Nathalie Morelle, Hermann Öggl, Robert Ortner, Isabelle Paillet, Guido Plassmann, Sébastien Rieben, Katharina Rieder, Michel Rostagnat, Anea Schmidlin, Kaspar Schuler, Veronika Schulz, Ursula Schüpbach, Christian Steiner, Marie-Louise von Münchhausen, Christoph Walder, Veronika Widmann, Ann-Kristin Winkler, Katharina Zwettler

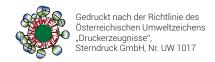
Viele weitere Akteurinnen und Akteure haben wertvolle Beiträge zum MAP 2023–2030 geleistet, insbesondere in den thematischen Online-Workshops zu den drei Schwerpunktbereichen und in der "roadMAP" Workshopreihe im Herbst 2021.

Übersetzungen: IntrAlp (Italien) Layout und Titelbild: REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH (Österreich) Umsetzung und Druck: Sterndruck (Österreich)

© Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, 2022







Bundesamt für Raumentwicklung ARE

I. Was wir gemeinsam anstreben

Das Mehrjährige Arbeitsprogramm (MAP) der Alpenkonferenz für die Jahre 2023–2030 ist ein Instrument zur Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle. Das MAP legt auch eine Vision für die Alpen als Modellregion für nachhaltiges Leben fest. Es zielt darauf ab, gemeinsame Aktivitäten in ausgewählten Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit zu fördern. Das MAP 2023–2030 ist das vierte Arbeitsprogramm in der Geschichte der Alpenkonvention. Es gilt über die üblichen sechs Jahre hinaus bis 2030 und deckt sich mit wichtigen nationalen und internationalen Klima-, Biodiversitäts- und Entwicklungszielen, wie den Klimazielen für 2030 der Europäischen Union (EU), der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen (UN).

Das MAP 2023–2030 trägt dazu bei, die allgemeinen Ziele der Alpenkonvention für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen zu erreichen. Es strebt die folgende Vision an:

Die Alpen sollen eine Modellregion für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für die Menschen und alle anderen Spezies im Jahr 2030 und darüber hinaus sein.

Dieses Bild wurde von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des MAP geprägt. Es steht in engem Zusammenhang mit dem langfristigen Ziel, die Alpen bis 2050 klimaneutral und klimaresilient zu machen, wie es in der Erklärung von Innsbruck bei der XV. Alpenkonferenz bekräftigt wurde.

II. Wie wir das MAP ausgearbeitet und gegliedert haben

Diese Vision für die Alpen kann nur erreicht werden, wenn alle Organe der Alpenkonvention bei der Bewältigung der Herausforderungen, vor denen der Alpenraum steht, eng zusammenarbeiten. Diese Herausforderungen werden als Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit formuliert. Darüber hinaus sind unterstützende Prozesse zur Erhöhung der Wirksamkeit und Kontinuität der durchgeführten Aktivitäten notwendig. Das MAP enthält daher:

- drei thematische Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit mit qualitativen Zielen;
- Grundsätze, die den Weg bis 2030 in Bezug auf Umsetzung, Kommunikation sowie Meilensteine und Zwischenbilanz weisen.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsparteien, der Beobachterorganisationen und der thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention, hat dieses Arbeitsprogramm in zahlreichen (Online-)Sitzungen und Beratungsrunden erarbeitet. Weitere Stakeholder/-innen in den Alpen, auch außerhalb des Kreises der Alpenkonvention, haben in einer Workshopreihe namens "roadMAP" in sechs Alpenländern im Herbst 2021 ihr Wissen, ihre Ideen und Erwartungen beigesteuert.

Diese partizipative Ausarbeitung und dieser Gemeinschaftssinn während des Ausarbeitungsprozesses bilden den Ausgangspunkt für eine breite Palette gemeinsamer Aktivitäten, die zur Umsetzung des MAP beitragen.



III. Die Herausforderungen, die wir angehen

Die Herausforderungen, die im Mittelpunkt der vorangegangenen drei MAP der Alpenkonferenz standen, wie die Abhängigkeit vom Tourismus und die Entwicklung hin zu nachhaltigen Tourismusformen, Verkehrsfragen im Zusammenhang mit Erreichbarkeit, Luftverschmutzung, Lärmbelastung und Treibhausgasemissionen sowie der demografische Wandel, haben weder an Bedeutung noch an Aktualität verloren. Die COVID-19-Pandemie hat einige dieser Herausforderungen verschärft, zum Beispiel im Tourismus.

Mittlerweile sind die Klima- und die Biodiversitätskrisen zu den größten Herausforderungen unserer Zeit geworden: Die Temperaturen in den Alpen steigen fast doppelt so schnell wie im Rest der nördlichen Hemisphäre. Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Alpenraum nehmen zu und beeinträchtigen immer mehr bisher unberührte Ressourcen. Steigende Temperaturen, zunehmender Landnutzungsdruck und nicht nachhaltige Formen des Tourismus setzen der Biodiversität in den Alpen weiter zu. Ein stabiles Klima und ökologische Integrität sind die Grundvoraussetzungen für eine gute Lebensqualität in den Alpen für alle und für eine nachhaltige regionale Wirtschaft.

Es sind noch weniger als zehn Jahre bis 2030 und deshalb sind ehrgeizige Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen dringender denn je, um irreversible Schäden für das Klima und den natürlichen Reichtum der Alpen zu begrenzen. Viele Chancen liegen in der alpenweiten Zusammenarbeit und einem sektorenübergreifenden Ansatz. Mit dem MAP 2023–2030 will die Alpenkonvention genau das ermöglichen und fördern. Gleichzeitig will sie die länderübergreifende Umsetzung der SDGs erleichtern und unterstützen.



IV. Wo unsere Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen

Der neue Rahmen für die Zusammenarbeit innerhalb der Alpenkonvention bis 2030 basiert auf drei Themenschwerpunkten: Biodiversität und Ökosysteme, Klimawandel, sowie Lebensqualität. Diese bedingen und beeinflussen sich gegenseitig. Das Mehrjährige Arbeitsprogramm verfolgt einen sektorenübergreifenden Ansatz und unterstreicht die Bedeutung einer ganzheitlichen Betrachtung der drei Schwerpunkte. Es erkennt und fördert Maßnahmen, die Synergien und Zielkonflikte zwischen den drei Bereichen berücksichtigen. Die Organe der Alpenkonvention werden daher bei der Formulierung, Durchführung und Kommunikation ihrer Aktivitäten diese Verflechtungen sorgfältig abwägen.

Wie der wegweisende Workshop-Bericht über biologische Vielfalt und Klimawandel des Weltbiodiversitätsrat (IPBES) und des Weltklimarats (IPCC) feststellt¹:

"Die Begrenzung der globalen Erwärmung auf ein Maß, das die Erde als lebenswerten Planeten bewahrt, und der Schutz der biologischen Vielfalt, sind Ziele, die sich gegenseitig unterstützen. Diese zu erreichen, ist unerlässlich für eine nachhaltige und gerechte Zukunft der Menschen".

Die Begrenzung des Temperaturanstiegs und die Erhaltung und Wiederherstellung der alpinen Ökosysteme sind zentrale Aufgaben in den Alpen. Die Klima- und die Biodiversitätskrise müssen gemeinsam angegangen werden, wenn wir sie erfolgreich lösen und eine gute Lebensqualität in den Alpen sicherstellen wollen. Alle Akteurinnen und Akteure sowie Handlungsfelder der Alpenkonvention sollen bei diesem Bestreben eine Rolle spielen und dieses Arbeitsprogramm gemeinsam umsetzen.

Um die Überwachung des Fortschritts und möglicher Lücken bei der Umsetzung des MAP zu erleichtern, enthält dieses Arbeitsprogramm ausdrückliche qualitative Ziele für jeden Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Es werden die wichtigsten Handlungsfelder und Ansätze zur Erreichung dieser Ziele genannt. Konkrete, beispielhafte Meilensteine werden Teil einer Roadmap sein.

¹ Pörtner, H.O. et al 2021. Scientific outcome of the IPBES-IPCC co-sponsored workshop on biodiversity and climate change; IPBES-Sekretariat, Bonn, Deutschland, DOI:10.5281/zenodo.4659158 (S. 14).



Schwerpunkt 1: Erhaltung und Inwertsetzung der alpinen Biodiversität und Ökosysteme



Ziele:

- Beitrag zur Erreichung der europäischen und internationalen Ziele zum Schutz, zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in den Alpen
- Verstärkung der Aktivitäten der Alpenkonvention im Bereich Biodiversität und Ökosysteme und Einbettung des Themas in die Arbeit all ihrer Organe

Der Zustand der Biodiversität verschlechtert sich weltweit rapide, und die meisten der im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) für 2020 festgelegten Aichi-Biodiversitätsziele wurden nicht erreicht. Der Alpenraum bietet ein breites Spektrum an Natur- und Kulturlandschaften von großer Bedeutung für Flora und Fauna. Durch den anhaltenden Flächenverbrauch, die Verkleinerung und Fragmentierung der Lebensräume und die fortschreitende Klimakrise geraten die Ökosysteme und die Biodiversität in den Alpen jedoch zunehmend unter Druck. Die Verschlechterung der Lebensräume und der Artenverlust haben auch schwerwiegende Folgen für das menschliche Leben, wie die abnehmende Verfügbarkeit von fruchtbaren Böden und gesunden Wasserressourcen. Die Qualität der natürlichen Umwelt ist auch eine der Grundlagen des Alpentourismus und einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft; sie ist daher von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaft.

Anfang der 2020er Jahre wird eine neue Etappe für die globale Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt eingeleitet: Die Vereinten Nationen haben die Dekade für die Wiederherstellung von Ökosystemen ausgerufen, und die Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sind im Begriff, sich auf einen globalen Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020 zu einigen, um die Welt auf einen ehrgeizigen Weg zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt bis 2030 zu bringen. Dieser Rahmen umfasst zahlreiche Meilensteine auf dem Weg zur Vision 2050 für ein "Leben im Einklang mit der Natur". Entsprechend dieser Vision hat auch die EU eine Biodiversitätsstrategie für 2030 verabschiedet.

Die Alpenkonvention unterstützt die Vertragsparteien dabei, die auf europäischer und globaler Ebene festgelegten Ziele zu erreichen. Sie wird dies tun, indem sie diese globalen Ziele in den alpinen Kontext überträgt und die nationalen, regionalen und lokalen Behörden in ihren Bemühungen zur Erreichung dieser Ziele unterstützt. Sie kann unter anderem durch eine bessere Überwachung des Zustands der biologischen Vielfalt in den Alpen sowie durch die Förderung der Entwicklung von Schutzgebieten und die Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen in prioritären Lebensräumen einen Beitrag leisten. Darüber hinaus sind eine nachhaltige Raumplanung und eine umsichtige Bodennutzung besonders wichtig für die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in den Alpen.

Um diese Ziele zu erreichen und diese Aktivitäten durchzuführen, stützt sich die Alpenkonvention auf den Alpinen Biodiversitätsbeirat und andere thematische Arbeitsgremien, deren Arbeit mit dem Thema Biodiversität verbunden ist. Auch den Beobachterorganisationen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Und schließlich wird die bestehende Zusammenarbeit der Alpenkonvention mit der Karpatenkonvention und dem CBD fortgesetzt.



Schwerpunkt 2: Ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen



Ziele:

- Umsetzung des Klimaaktionsplans 2.0 auf dem Weg zu klimaneutralen und klimaresilienten Alpen bis 2050
- Verfolgung sektorenübergreifender Aktivitäten und Suche nach Kooperationen über den Umwelt- und Klimabereich hinaus

Da sich die Auswirkungen der globalen Erwärmung vervielfachen und das im Pariser Abkommen festgelegte Ziel, die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, immer schwieriger zu erreichen scheint, haben sich alle Vertragsparteien der Alpenkonvention verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 zu reduzieren. Zusätzlich zu diesen globalen und nationalen Zielen haben die Vertragsparteien der Alpenkonvention auch das Alpine Klimazielsystem 2050 und den Klimaaktionsplan 2.0 verabschiedet, die gemeinsam darauf abzielen, die Alpen bis 2050 zu einer klimaneutralen und klimaresistenten Region zu machen. Die mittelfristige Ausrichtung der konkreten Umsetzungspfade, die im Mittelpunkt des Aktionsplans stehen, deckt sich mit dem bis 2030 geltenden MAP.

Die Aktivitäten der Alpenkonvention bis 2030 zielen darauf ab, sowohl den Klimawandel abzuschwächen als auch die Anpassung auf regionaler Ebene zu verstärken. Denn die Alpen sind besonders von der Klimakrise betroffen, aber gleichzeitig gibt es in den Alpen ein großes Emissionsminderungspotenzial. Der Klimawandel betrifft alle Handlungsfelder der Alpenkonvention, weshalb nicht nur dem Alpinen Klimabeirat, sondern allen thematischen Arbeitsgremien eine wichtige Rolle zukommt. Zu den Herausforderungen zählen unter anderem die Dekarbonisierung des alpenquerenden Güterverkehrs durch Verkehrsverlagerung und die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätslösungen, die Anpassung des Tourismus und die Verringerung seiner Treibhausgasemissionen, der Übergang zu einer grünen Wirtschaft in den Alpen, die Vermeidung von klimabedingten Naturgefahren sowie die Förderung und Entwicklung erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung unerwünschter Auswirkungen auf empfindliche Alpenlandschaften und die biologische Vielfalt. Dies erfordert eine gute Abstimmung und eine sorgfältige Abwägung von Zielkonflikten.

Um den Weg für klimaneutrale und klimaresiliente Alpen zu ebnen, wird die Alpenkonvention auf ihren bestehenden Instrumenten aufbauen und insbesondere die Umsetzung der im Klimaaktionsplan 2.0 vorgesehenen Aktivitäten unterstützen, unter anderem durch die sektoralen Umsetzungsgemeinschaften. In diesem Dokument haben die Vertragsparteien und die Beobachterorganisationen sechzehn Umsetzungspfade in zehn Handlungsfeldern aufgrund ihrer alpenweiten Relevanz, ihres Transformationscharakters, ihrer politischen Bedeutung und ihrer kurzfristigen Machbarkeit identifiziert und priorisiert. Die weiteren im Anhang beigefügten Pfade sollen ebenfalls umgesetzt werden. Darüber hinaus unterstützt die Alpenkonvention die Umsetzung von sektorenübergreifenden Aktivitäten und fördert die Einbindung anderer Ministerien und Akteurinnen und Akteure, neben denen, die für Umwelt und Klima zuständig sind.



Schwerpunkt 3: Ermöglichung einer guten Lebensqualität für die Menschen in den Alpen



Ziele:

- Vertiefung der Kenntnisse der Alpenkonvention über die Lebensqualität der Menschen in den Alpen unter Anerkennung und Respektierung der territorialen und individuellen Unterschiede
- Förderung der Einbeziehung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in politische Entscheidungsprozesse auf allen territorialen Ebenen

In den Alpen leben rund 15 Millionen Menschen und jedes Jahr zieht es Millionen Besuchende dorthin. Die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern ist der Schlüssel zu einem widerstandsfähigen Alpenraum. Gleichzeitig muss die Verbesserung der Lebensqualität von schädlichen Umwelt- und Klimafolgen abgekoppelt werden. Die Lebensqualität ist ein übergreifendes Thema par excellence, da sie mit allen drei Bereichen der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist: Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Dazu gehören Aspekte wie die biologische Vielfalt oder die Verfügbarkeit und Qualität von natürlichen Ressourcen (Luft, Boden und Wasser) und die nachhaltige Bewirtschaftung (u. a. von Bergwäldern). Aber die Lebensqualität hängt auch von einer effizienten Organisation des Lebens in den Gemeinden und Städten, von der Raumentwicklung, einer guten Mobilität und einem guten öffentlichen Verkehr, dem Vorhandensein von fairen Arbeitsmöglichkeiten, einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, einem reichen kulturellen Leben und der Inklusion benachteiligter Gruppen ab. Während viele Aspekte der Lebensqualität bereits im Rahmen der Alpenkonvention behandelt wurden, ist die ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Thema Lebensqualität neu.

Die Alpenkonvention wird ihr Wissen zu diesem Thema ausbauen und damit über die subjektive Wahrnehmung von Lebensqualität hinausgehen. Sie kann sich dabei auf Arbeiten stützen, die auf europäischer Ebene durchgeführt werden, zum Beispiel im Rahmen vom Europäischen Forschungsnetzwerk für Raumentwicklung und territorialen Zusammenhalt (ESPON) oder der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU bis 2040. Alpenspezifische Aspekte sind hervorzuheben. Zu berücksichtigen sind auch die unterschiedlichen Lebensrealitäten der in den Alpen lebenden Menschen, unabhängig davon, ob es sich um regionale oder individuelle Unterschiede handelt.

Die Alpenkonvention und ihre Vertragsparteien fördern, auch durch die Arbeit der thematischen Arbeitsgremien, konkrete Maßnahmen der Politik zur Verbesserung der Lebensqualität in den Alpen. Die Alpenkonvention ist auch eine Plattform für gegenseitiges Lernen und den Austausch zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die vorteilhaft zur Förderung der Lebensqualität genutzt werden kann. Aus einer territorialen Perspektive haben die Gemeinden einen besonders großen Einfluss auf die Lebensqualität ihrer Einwohner/-innen. Deshalb wird die Alpenkonvention deren Kapazitäten stärken, insbesondere durch die Einbeziehung und den Ausbau bestehender Gemeinde- und Städtenetzwerke, wie des Gemeindenetzwerks Allianz in den Alpen und des Vereins Alpenstadt des Jahres.

Außerdem wird die Alpenkonvention kommunizieren, wie ihre Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in den Alpen beitragen, und so deren Identifikation mit den Zielen der Konvention stärken.



V. Die Grundsätze, die uns auf dem Weg bis 2030 leiten

Wir bündeln unsere Kräfte bei der Umsetzung

Dieses Arbeitsprogramm wird durch gemeinsame Aktivitäten umgesetzt, da ein abgestimmtes Vorgehen bei der Bewältigung der Herausforderungen und der Erreichung unserer oben genannten Ziele unerlässlich ist. In diesem Bestreben spielen alle Organe der Alpenkonvention eine wichtige Rolle, aber auch andere Akteurinnen und Akteure wirken an der Umsetzung mit. Die Zusammenarbeit zwischen allen Alpenkonventionsorganen und anderen Akteurinnen und Akteuren bildet den Kern des Ansatzes zur Umsetzung dieses MAP, und sie wird durch den regelmäßigen Austausch weiter vertieft.

Die Vertragsparteien, die ihr Interesse an einer alpenweiten Zusammenarbeit in den Kernbereichen dieses Arbeitsprogramms bekunden, initiieren und unterstützen weiterhin gemeinsame Projekte und Aktivitäten der Beobachterorganisationen.

Die von der Alpenkonferenz eingerichteten thematischen Arbeitsgremien und die Festlegung ihrer jeweiligen Mandate sind ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des MAP. Dies soll durch regelmäßige Gelegenheiten zum Austausch und zur Zusammenarbeit zwischen allen thematischen Arbeitsgremien, dem jeweiligen Vorsitz und dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention unterstützt werden. Ziel ist es, gemeinsam zu überlegen, wie die thematischen Arbeitsgremien zu den Zielen des MAP beitragen können.

Die Alpenkonvention strebt Partnerschaften und Kooperationen über ihre Gremien hinaus an. Dazu gehören alpenrelevante Programme, Strategien, Verbände und Organisationen wie das Interreg Alpenraumprogramm, die EU-Strategie für den Alpenraum EUSALP, die Territoriale Agenda 2030 und ESPON. Der Austausch mit Organisationen und Kooperationsforen auf internationaler Ebene oder in anderen Bergregionen, wie zum Beispiel mit der Karpatenkonvention, kann die Ansätze der Alpenkonvention bei der Umsetzung des MAP weiter bereichern.

Das Eingehen von Partnerschaften mit Behörden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, die über den Umweltbereich hinausgehen, ist für die Umsetzung des MAP vor Ort entscheidend. Die Infopoints der Alpenkonvention können diese Kontakte durch ihre Verankerung auf regionaler und lokaler Ebene erleichtern.

Kinder und Jugendliche sind von den heute getroffenen Entscheidungen stark betroffen. Sie gestalten den Alpenraum schon heute aktiv mit und werden dies in Zukunft noch stärker tun. Die Alpenkonvention wird deshalb auch die Zusammenarbeit mit Jugendvertreterinnen und -vertretern suchen, unterstützen und gemeinsame Aktivitäten durchführen.



Wir kommunizieren gezielt und effektiv

Das MAP mit seinem klar definierten Anwendungsbereich ist eine effektive Basis, die Alpenkonvention und ihre Arbeit für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen zu kommunizieren. Die Kommunikation soll die Bedeutung und den Mehrwert der alpenweiten Kooperation in den Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit umfassen. Die Hauptaufgabe des MAP könnte wie folgt kommuniziert werden: Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme wirken sich positiv auf die Lebensqualität der Menschen in den Alpen aus und ermöglichen es der Alpenkonvention, den Weg zu einem nachhaltigen Leben zu weisen.

Die Themen des MAP sind für eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren in den Alpen relevant. Deshalb werden auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnittene Maßnahmen zur vielfältigen und barrierefreien Kommunikation dieses Arbeitsprogramm bis 2030 begleiten und dafür sorgen, dass viele Akteurinnen und Akteure das Programm zu ihrem eigenen machen. Die Kommunikation wird sich auf gute Beispiele und auf das Erzählen von Geschichten konzentrieren, bei denen Menschen und konkrete Aktivitäten im Vordergrund stehen. Die Vertragsparteien, Beobachterorganisationen und Partner/-innen sind wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Kommunikation des MAP.

Wir setzen Meilensteine und überprüfen unsere Fortschritte

Gemeinsame Aktivitäten stehen im Mittelpunkt bei der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms. Die Festlegung beispielhafter Aktivitäten für 2030 mit Zwischenzielen ermöglicht es uns, die Fortschritte zu verfolgen, unsere Aktivitäten zu reflektieren und mögliche Umsetzungslücken zu erkennen. Beispielhafte, gemeinsam zu verfolgende Aktivitäten, Projekte und Kooperationsforen werden in einer begleitenden Roadmap dargelegt.

Die thematischen Arbeitsgremien und die Vorsitze unterstützen mit Hilfe des Ständigen Sekretariats die Überprüfung der Fortschritte, indem sie die Inhalte des MAP 2023—2030 in ihre Mandate aufnehmen und ihre Berichterstattung mit den Zielen des MAP verknüpfen.



Die Alpenkonvention ist als erstes internationales Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung einer grenzüberschreitenden Gebirgskette – der Alpen – eine Pionierin ihrer Art. Das Abkommen wurde von den acht Alpenländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) und der Europäischen Union unterzeichnet und trat 1995 in Kraft.

Die Grundlagen der Alpenkonvention sind die Rahmenkonvention und die Durchführungsprotokolle und Deklarationen, die Leitlinien und einen Rahmen für die transnationale Zusammenarbeit in Schlüsselbereichen der alpinen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft festlegen. Auf diesen Grundlagen arbeitet die Alpenkonvention am Aufbau von Partnerschaften und an sektorenübergreifenden Ansätzen zur Bewältigung der dringendsten Herausforderungen in den Alpen.

Die Arbeit wird von den Vertragsparteien und den verschiedenen Organen der Alpenkonvention in unterschiedlichen Formaten durchgeführt: in der alle zwei Jahre stattfindenden Alpenkonferenz, dem Ständigen Ausschuss, dem Überprüfungsausschuss, den zahlreichen thematischen Arbeitsgremien und dem Ständigen Sekretariat. Mehrere Beobachterorganisationen tragen ebenfalls zur Umsetzung der Alpenkonvention bei.

Die Alpenkonvention ist wegweisend für nachhaltiges Leben in den Alpen und setzt sich für den Schutz ihres einzigartigen Natur- und Kulturerbes ein – jetzt und für die Zukunft.

Das Mehrjährige Arbeitsprogramm 2023–2030 der Alpenkonferenz legt die Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit bis zum Ende dieses Jahrzehnts fest. In diesem Strategiepapier wird dargelegt, wie der Klimaschutz, die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und die Förderung einer guten Lebensqualität in den nächsten Jahren in den Mittelpunkt der alpenweiten Zusammenarbeit im Rahmen der Alpenkonvention gerückt werden soll.



Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Herzog-Friedrich-Straße 15 A-6020 Innsbruck

Tel: +43 (0)512 588 5890

Außenstelle Bolzano / Bozen

Viale Druso / Drususallee 1 I-39100 Bolzano / Bozen Tel: +39 0471 055 357

www.alpconv.org info@alpconv.org